

**Zusatzvereinbarung  
zum Gesamtvertrag RV/46 K Nr. 4 (1)  
vom 5. Juni 1973**

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Sitz Berlin,  
vertreten durch ihren Vorstand, Prof. Dr. Reinhold Kreile (Vorsitzender), Prof. Dr. Jürgen Becker (Stellvertretender Vorsitzender), Rainer Hilpert,  
Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin,  
Rosenheimer Straße 11, 81667 München,

- im nachstehenden Text kurz „GEMA“ genannt -

und

dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, Sitz Frankfurt  
vertreten durch seinen Vorstand,  
Eysseneckstraße 55, 60322 Frankfurt,

wird für folgendes vereinbart:

1. Die Ziffer 9, Besondere Vereinbarung, wird mit Wirkung ab dem 1.1.2003 wie folgt neu gefaßt:

Besondere Vereinbarungen

Die Vergütungssätze M-U erhöhen sich für Rechnung GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Hamburg) um 20 %.

Die Vergütungssätze R und FS erhöhen sich für Rechnung GVL um je 26 % und für Rechnung Verwertungsgesellschaft Wort, München, um je 20 %.

Die Vergütungssätze WR-S 2 erhöhen sich für Rechnung GVL um 50 %.

2. Die der GVL zustehenden Ansprüche für die Weiterleitung von Fernseh- und Hörfunksendungen sowie für die Weiterleitung von Musik mittels Videos und Tonträgern werden mit Wirkung ab dem 1.1.2003 geltend gemacht.

München, 15.1.2003

Frankfurt, 16.12.2002

GEMA  
GESELLSCHAFT FÜR MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGS-  
UND MECHANISCHE Vervielfältigungsrechte  
DES VORSTAND

(Prof. Dr. Reinhold Kreile)

